

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.02.2009	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Personal- und Orga- nisationsentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0080 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Handlungsleitfaden zur Personalkostenkonsolidierung
- Ergebnisse der Personalkostenkonsolidierung für das gesamte Jahr 2008 -

Vorlage vom: 25.02.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Personalkostenkonsolidierung für das gesamte Jahr 2008 (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Als Ergebnis der Personalkostenkonsolidierung wurde – bezogen auf den Haushalt 2008 – ein Betrag in Höhe von 2.969.724,00 EUR erbracht.
3. Soweit sich Maßnahmen des Jahres 2008 auf die Folgejahre auswirken, erfolgt die betragsmäßige Umsetzung im Nachtragshaushalt 2009 und die stellenplanmäßige Umsetzung im Rahmen der Stellenplanberatungen 2010.

Anlagen: Ergebnisse der Personalkostenkonsolidierung für das gesamte Jahr 2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.02.2009

Zu 1. und 2.: Ergebnisse der Personalkostenkonsolidierung für das gesamte Jahr 2008

Der Handlungsleitfaden zur Personalkostenkonsolidierung (Magistrats-Vorlage Nr. 2007/0621 vom 20.11.2007) gab für 2008 die Erbringung einer Einsparung im Personalbereich in Höhe von 2,2 Mio. EUR vor. Von den Dezernaten bzw. Ämtern/Verwaltungsstellen wurde bis Anfang Juni 2008 ein Betrag in Höhe von 2.201.354 EUR eingespart. Damit war die Einsparvorgabe im Personalbereich im Juni 2008 bereits voll erfüllt. Der Magistrat hat den Ergebnissen der Personalkostenkonsolidierung 2008 (Vorlage-Nr. 2008/0282) am 25.06.2008 zugestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorlage am 19.08.2008 zur Kenntnis genommen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 21.07.2008 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den am 18.12.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalt 2008 sowie für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt erteilt.

Das Regierungspräsidium hat seine Genehmigung mit zahlreichen Auflagen verbunden. Die insgesamt 13 Auflagen wirkten sich auf die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 sowie auf die Aufstellung der Haushalte der Folgejahre aus. Das Gleiche galt für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Zur Begründung führte das Regierungspräsidium Darmstadt unter anderem an, „dass sich die Haushalts- und Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr weiterhin problematisch darstellt. Für den Ergebnishaushalt wird bei unveränderten Hebesätzen der Realsteuern ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 21,6 Mio. EUR prognostiziert. Wegen diesem neuen Fehlbedarf sowie der bis zum Ende der kameralen Bewirtschaftungsperiode am 31.12.2007 schon entstandenen und überwiegend mit Kassenkrediten zu finanzierenden Deckungslücke von fast 200 Mio. EUR besteht weiterhin eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 300 Mio. EUR. Diese Größenordnung zeigt in besonderem Maße die prekäre Haushaltslage. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gegenfinanzierung der Defizite zur Liquiditätssicherung bei weiter steigendem Zinsniveau am Kapitalmarkt zu enormen zusätzlichen Belastungen führen kann.“

Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen seien grundsätzlich zu begrüßen, reichen jedoch aus Sicht des Regierungspräsidiums Darmstadt nicht aus und müssen daher deutlich verstärkt werden. Hierbei seien besonders im Bereich des weiter steigenden Schuldendienstes und der hohen Belastungen durch Personalkosten geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der prekären Haushalts- und Finanzlage der Stadt Darmstadt hält die Aufsichtsbehörde die Fortführung bereits eingeleiteter bzw. die Inangriffnahme weiterer restriktiver Maßnahmen für unabdingbar.

Aufgrund der Tarifierhöhung 2008 sowie anderer unvorhergesehener Maßnahmen im Personalbereich weist der Nachtragshaushalt 2008 einen Mehrbedarf im Personalbereich im Jahr 2008 in Höhe von 2,5 Mio. EUR aus.

2008 mussten daher zwingend weitere Einsparungen bei den Personalaufwendungen vorgenommen werden. Auch in Gesprächen mit dem Regierungspräsidium wurde von dort deutlich

darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der bereits erbrachten Einsparung für das Jahr 2008 in Höhe von 2,2 Mio. EUR weitere Einsparungen in Höhe der Tarifsteigerung erwartet werden.

Aufgrund des im Nachtragshaushalt 2008 ausgewiesenen Mehrbedarfs im Personalbereich wurde die Einsparvorgabe bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Kernhaushalt um 2 Mio. EUR erhöht, so dass von einer Vorgabe im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von nunmehr insgesamt 4,2 Mio. EUR auszugehen war.

Die Dezernate wurden mit Schreiben vom 19.09.2008 aufgefordert, weitere Einsparvorschläge im Personalbereich zu unterbreiten. Diese haben der Personal- und Organisationsentwicklung die weiteren Ergebnisse ihrer Konsolidierungsgespräche bis Anfang Februar 2009 zugeleitet. Die Einsparvorschläge wurden von der Personal- und Organisationsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung einzeln überprüft und ein entsprechender Abgleich vorgenommen.

Die Ergebnisse der Personalkostenkonsolidierung für das gesamte Jahr 2008 sind in der beigefügten Anlage dargestellt. Dort ist die Zusammenfassung der nach Überprüfung festgestellten Einsparungen pro Dezernat und Ämter/Verwaltungsstellen bezogen auf den Haushalt 2008 sowie der Abgleich mit den Einsparvorgaben aufgeführt. Die Einsparungen der Eigenbetriebe bezogen auf deren Wirtschaftspläne sind separat ausgewiesen.

Danach konnten im 2. Halbjahr 2008 im Kernhaushalt weitere Einsparungen in Höhe von 768.370,00 EUR realisiert werden. Zusammen mit den bis Juni 2008 bereits erbrachten Einsparungen in Höhe von 2.201.354,00 EUR ergeben sich im gesamten Jahr 2008 somit Einsparungen in Höhe von insgesamt 2.969.724,00 EUR.

Die Eigenbetriebe haben 2008 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 245.650,00 EUR erbracht.

Zu 3.: Haushaltmäßige Umsetzung und Auswirkung auf den Stellenplan

Soweit sich Maßnahmen des Jahres 2008 auf die Folgejahre auswirken, erfolgt die betragsmäßige Umsetzung im Nachtragshaushalt 2009 und die stellenplanmäßige Umsetzung im Rahmen der Stellenplanberatungen 2010.

Die Personalvertretungen sowie die Frauenbeauftragten sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen.

Nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien wird die Vorlage dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Verfügung gestellt.

Darmstadt, den 25.02.2009

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister